

Weder aus dem Text noch aus der Überleitungskarte kann man den zeitlichen Ablauf und die oberflächliche Gestaltung entnehmen.

Die hydrologische Einschätzung im Punkt 4 wird sicher richtig sein, doch sollten wasserwirtschaftliche Aspekte, wie z.B. die Nutzung des Randschlauchs um Kostebrau als Wasserspeicher angedacht werden. /

Der Abschlußbetriebsplan ist in dieser Form für Kostebrau nicht annehmbar.

Die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes und konkrete Vorstellungen mit terminlichen Einordnungen zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft sind auf jeden Fall in den Abschlußbetriebsplan einzuerbeiten, wozu die betroffenen Kommunen einzubeziehen sind.

Mit freundlichen Grüßen


L e h m a n n
Bürgermeister

Anlage

Dd:
- Provisorischer Braunkohlensausschuß

Erläuterung zu diesem Schreiben:

blaue Arbeitseintragungen: Landesbergamt

rote Unterstreichungen und roter Rahmen: N. Löhnert

Es ist auffällig, **wie der Bürgermeister sich für Kostebrau eingesetzt** hat und Forderungen gegenüber dem Bergbauunternehmen, seinerzeit noch die LAUBAG, gestellt hat. Jetzt, im August 2024, muss man feststellen, dass terminliche Einordnungen mit Endterminen z.T. gemacht werden aber nicht eingehalten werden, Beispiel: Radweg zum Bergheider See usw. Von der Stadtverwaltung vermissen wir einen solchen Einsatz für Kostebrau.

Immer wieder unterbleiben Sanierungsarbeiten ganz. Wieso das?

Beispiel: ABP vom 1.7.1994, Pkt. 3.2.1.2: entspricht Baggerfeld 116

Abtrag der Kiesdeponie

Der ehemals vom Absetzer As 1120-1008 östlich der Ortschaft Kostebrau aufgehaldete Kies wird je nach Bedarf vom Bagger SRs 315-116 im Zugbetrieb zurückgewonnen und zur Strossenstabilisierung in den für die einzelnen Sanierungsmaßnahmen eingerichteten Band- bzw. Zugebetrieben genutzt. Die Kiesdeponie wird im Dezember 2004, mit Beendigung der Arbeiten des Bandabsetzers A2RsB 12500-1093 im nördlichen Randschlauch des Tagebaues Klettwitz, restlos abgetragen sein.